



Max Steenbeck Gymnasium Cottbus, Universitätsstr.18, 03046 Cottbus

Cottbus, 05.08.2020

Schulinterne Ergänzungen zum vorhandenen Hygienekonzept sowie zu den vom MBJS am 23.07.2020 versendeten „Ergänzungen des Hygieneplanes für Schulen im Regelbetrieb“

Wir werden folgenden Grundsätze zur Umsetzung der Hygiene für die Vermeidung von Neuerkrankungen an COVID-19 beschließen.

1. Lüftung

- Permanenter Dauerbetrieb der Lüftungsanlage zum kontinuierlichen Luftaustausch
- Regelmäßige Stoßlüftung über Fenster und Türen
- Nutzung der Jalousien zur Vermeidung der Aufheizung der Räume und gegebenenfalls Öffnung der zugehörigen Fenster

2. Einhaltung aller Hygienevorschriften zur persönlichen Hygiene

- Meldepflicht eines Verdachtes einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19-Fällen an das Gesundheitsamt
- Stetige Hand-, Mund-, Nasen- und Nieshygiene
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch die Lehrkräfte, wenn Abstände während der Pausenaufsicht nicht eingehalten werden können

3. Schulbetrieb

- Generell werden die Pausen für die Jahrgänge versetzt stattfinden. Im Fall des Wechsels von Präsenz- und Distanzunterricht wird der A-/B- Wochenrhythmus zur Regelung von Einstunden- bzw. ungeradzahligen Fächern laut Stundentafel als Doppelstunde durch allwöchentlich zu planende Einzelstunden ersetzt. So werden alle Pausen für die Klassen bzw. Kurse im Vergleich zueinander unterschiedlich lang sein. Es werden also in keiner Pause alle Klassen bzw. Kurse auf einmal einen aufgrund der Stundentafel notwendigen Raumwechsel durchführen.
- Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt stets so, dass die Ein-/Ausgänge genutzt werden, die dem jeweiligen Haus am nächsten liegen:
 - Zutritt/Verlassen Haus A Haupteingang (Verlassen auch über Seiteneingänge Parkplatz Haus A und Sportplatz)
 - Zutritt/Verlassen Haus B Hintereingang Ostseite (Cafeteria) (Verlassen auch über Seiteneingänge Parkplatz Haus B und Erich-Weinert-Straße)
 - Zutritt/Verlassen Mitteltrakt (u. a. Sekretariat/Aula) über Haupteingang und über Hintereingang Westseite (Speisesaal)
- Beim Wechsel von Räumen bzw. Aufsuchen der je Klasse/Kurs zugewiesenen Pausenbereiche im Außenbereich sind streng vorgeschriebene Wege einzuhalten.
- Neben den täglich durchzuführenden Desinfektionen aller Räume, Handläufe, Geräte und Möbel sind in den Räumen mit Nutzung von Experimentiergeräten (Fachkabinette Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Technik, Sport, Kunst und Musik) vor jeder Nutzung zusätzliche Desinfektionen vorzunehmen.

- Der gesamte Unterricht ist bei Wechsel von Präsenz- und Distanz- bzw. nur Distanzunterricht über digitale Medien – u. a. mit der schulinternen Lernplattform FRONTER – zu dokumentieren und zu archivieren. So kann flexibel garantiert werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler, aber auch jede Lehrkraft Zugang zu den Materialien des gehaltenen, ggf. auch noch zu haltenden Unterrichts bekommt.
 - Bei Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht wird jeweils nur die eine Hälfte einer Klasse bzw. eines Kurses während einer Unterrichtswoche unter Einhaltung der Abstände von 1,5 m zueinander im Präsenzunterricht beschult, während die andere Hälfte im Distanzunterricht zuhause über die digitalen Medien der Schule verpflichtet ist, sich zu informieren und erteilte Aufgaben zu bearbeiten. In der kommenden Woche werden dann die beiden Lerngruppen getauscht. Der Stundenplan der regulären Präsenzzeit bleibt bei geteilter Präsenzzeit erhalten.
 - Bei einem Lock down wird Distanzunterricht gegeben. Hierzu sind die schulinternen, digitalen Medien durch alle Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte umfassend zu nutzen. Dazu gehört auch die aktive Teilhabe am Unterricht in den laut Stundenplan angesetzten Unterrichtszeiten. Die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten sind weitgehend auszuschöpfen.
 - Bewertung im Präsenz- und Distanzunterricht erfolgt laut den Vorgaben des MBS
4. Anmerkungen zur Umsetzbarkeit der Lehrpläne
- Aufgrund der Vorgaben zum Distanzunterricht ist zu prüfen, welche Experimente virtuell durchgeführt werden müssen. Die Beschaffung der notwendigen Software muss veranlasst werden.
5. Speiseversorgung
- Die Versorgung in der Cafeteria wird unter Beachtung aller Hygienevorschriften inklusive Abstandsgebote gewährleistet.
 - Die Mittagspausen werden für die Jahrgänge getrennt:
 Jahrgänge 5 bis 8: zwischen II. und III. Block
 Jahrgänge 9 bis 12: zwischen III. und IV. Block
6. Aufsichtskonzept
- Es werden drei Aufsichtsbereiche definiert: der Sportplatz, der Spiel- und Beachvolleyball-Platz und der eigentliche Schulhof.
 - Die aufsichtführenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

Frank Ristau, Schulleiter.